

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weiterstadt

Der nachstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2016 enthält einen genehmigungspflichtigen Teil.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt gem. § 97 Abs. 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 ((GVBl. I, S. 786, 800) in Verbindung mit § 16 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 11.09.2008 (GVBl. I S. 154 ff.) zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Juni bis 28. Juni 2016, außer dem 25. Juni und 26. Juni 2016 im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen und Controlling, Zimmer 513 zu folgenden Uhrzeiten

montags, dienstags und donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.00 Uhr
öffentlich aus.	

Der Magistrat
Ralf Möller
Bürgermeister

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2016 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.102.600,00 €
Aufwendungen	<u>4.671.920,00 €</u>
Gewinn	430.680,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	352.300,00 €
Aufwendungen	<u>320.000,00 €</u>
Gewinn	32.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	3.223.580,00 €
Ausgaben	3.223.580,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	229.300,00 €
Ausgaben	229.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Neuaufnahme von neuen Krediten 0,00 €

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf: 1.000.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

Weiterstadt, 28. Januar 2016

Für den Magistrat

Ralf Möller, Bürgermeister

Genehmigung:

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt "**Eigenbetrieb Stadtwerke**" für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000,00 €

(in Worten: eine Million Euro) gemäß §115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

- Klaus Peter Schellhaas, Landrat -